



# Die soziale Sicherung bleibt in Bewegung

Das im Vorjahr in Kraft getretene „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ hat in wesentlichen Teilen im Jahr 2009 Bedeutung entfaltet.



Heinz Möller  
Sozialreferent

Die von den Landwirten sehr zahlreich in Anspruch genommene Abfindung für Kleinrenten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist Mitte des Jahres ausgelaufen, weil die von der Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten 400 Mio. Euro aufgebraucht waren. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen hat rund 77 Mio. Euro an Abfindungszahlungen geleistet mit der Folge, dass rund 8,8 Mio. Euro Jahresrente zukünftig nicht mehr zu zahlen sein werden. Die Forderung der Landesbauernverbände, den bisherigen Bundeszuschuss in Höhe von 200 Mio. Euro unangetastet zu lassen, hat die neue Bundesregierung aufgenommen und im Koalitionsvertrag verankert. Die positiven Auswirkungen werden sich in den Jahren 2010 und 2011 zeigen.

Die neu eingeführte Fälligkeitsregelung, nach der die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht mehr an einem Fälligkeitstag zu zahlen sind, sondern auf drei Termine verteilt werden, ist von den niedersächsischen Landwirten sehr gut angenommen worden. Die Neuregelung gilt in Niedersachsen und Bremen für alle Betriebe mit einem Beitragsaufkommen ab 1.200 Euro/Jahr, darunter bleibt es bei der alten Regelung.

Ob sich die gesetzlich festgelegte Übertragung von Aufgaben von dem regionalen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger an den neuen „Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ in Kassel bewähren wird, bleibt abzuwarten. Der Perso-

nal- und Finanzbedarf des Spitzenverbandes und die damit verbundene finanzielle Umlageerhöhung lassen für den niedersächsischen LSV-Träger erwarten, dass die Einsparungen der vergangenen Jahre aufgebraucht werden. Wichtige Aufgaben, die zukünftig vom Spitzenverband erledigt werden, sind unter anderem:

- Organisation der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Abschluss von Tarifverträgen
- Sicherstellung einer einheitlichen Erbringung der Betriebs- und Haushaltshilfe
- Durchführung des Lastenausgleiches
- Erarbeitung und Bereitstellung der notwendigen Informationstechnik
- Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern, zum Beispiel in der Betriebs- und Haushaltshilfe
- Bearbeitung von Sachverhalten mit Auslandsberührung
- Auszahlung von Renten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
- Verwaltung von Rücklagemitteln der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Diskussion um Änderungen in der Alterssicherung der Landwirte hat eine neue Qualität bekommen, denn zunehmend wird die für eine Rentenleistung der Alterskasse zwingend notwendige Abgabevoraussetzung als nicht mehr zeitgemäß kritisiert. Demgegenüber vertritt das Landvolk Niedersachsen die Auffassung, die Abgabevoraussetzung müsse erhalten bleiben, weil

- einer Zersplitterung von Bewirtschaftungsflächen entgegen gewirkt werden muss,
- die Bundesmittel, die zurzeit mehr als 70 Prozent der Alterskassenaufwendungen ausmachen, nicht gefährdet werden dürfen,
- das erreichte Ziel, die Verjüngung der Betriebsleiter, gesichert bleiben muss.

Als Reaktion auf die schlechte wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wurde insbesondere in Niedersachsen die Forderung nach Einführung eines neuen „Vorruhestandsprogramms“ für Landwirte erhoben. Bisher gab es die zwei Vorgängermodelle Landabgaberente von 1969 bis 1983 und Produktionsaufgaberente von 1989 bis 1996. Produktionsaufgaberente haben in Deutschland rund 23.000 Landwirte in Anspruch genommen, davon in Niedersachsen circa 4.000. Nach Auffassung des Landvolkes sollte ein Nachfolgemodell so gestaltet werden, dass Landwirte mit Vollendung des 60. Lebensjahres die Leistung beanspruchen könnten und der Ehegatte gleichzeitig leistungsberechtigt sein müsste, so dass eine monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 700 Euro zu erfolgen hätte.



Nach bisherigem Diskussionsstand scheidet die Landvolkförderung jedoch, weil eine Einbeziehung in die EU-Förderprogramme kurzfristig nicht möglich ist und eine Finanzierung als sozialpolitische Maßnahme aus den Mitteln des BMELV unter anderem an der fehlenden Geldausstattung scheitert, aber auch politisch nicht gewollt ist.

Da auch die Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen am „Bundeszuschnitt zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben“ partizipieren konnte, wurden die Beiträge für aktive Landwirte ab dem 1.7.2009 um 10,66 Prozent gesenkt. Bedingt durch gravierende Kostensteigerungen bei den Ausgaben für Ärzte, Zahnärzte, Arzneimittel und Krankenhausbehandlung ist für das neue Jahr mit einer leichten Beitragssteigerung zu rechnen. Die neue Bundesregie-

rung hat eine weitere Umstrukturierung der gesetzlichen Krankenversicherung angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob und gegebenenfalls wie die landwirtschaftliche Krankenversicherung durch die Reformen tangiert wird. Weitere Sozialgesetze wie die Pflegeversicherung, Hartz IV, die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung stehen auf dem Prüfstand. Reformen sind unerlässlich, so dass die soziale Sicherung der Landwirte, deren Familie und aller im ländlichen Raum tätigen Personen weiterhin starken Veränderungen unterworfen sein wird.

**Die Forderung nach einem Vorruhestandsprogramm bleibt.**

## Einige Meilensteine wurden erreicht

Die steuerpolitischen Aktivitäten war im Jahr 2009 wesentlich lebhafter, als das zum Ende einer Legislaturperiode zu erwarten war. Vorzeichen war dabei vor allem die Bekämpfung der Wirtschaftskrise, dabei konnten auch für die Landwirtschaft wichtige Entlastungen erreicht werden, insbesondere beim Agrardiesel. Zum Ende des Jahres 2009 ist die neue Bundesregierung gestartet, mit ehrgeizigen Reformplänen im Steuerrecht. Davon werden auch die Landwirte intensiv betroffen sein - hier wird es für den Verband viel zu tun geben.

Die Erbschaftsteuerreform ist zum Ende des Jahres 2008 - praktisch in letzter Minute der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist - verabschiedet worden. Der Berufsstand hat sich bei der Reform erfolgreich einbringen können. Erreicht wurde, dass die Generationenfolge bei den landwirtschaftlichen Betrieben in der Regel keiner höheren Erbschaftsteuerbelastung unterliegt - das sah zu Beginn der Reformverhandlungen Anfang des Jahres 2007 völlig anders aus! Das gilt weiterhin auch für die Übertragung verpachteter Betriebe (wenn sie zum Übertragungstichtag nicht für länger als 15 Jahre fest verpachtet sind). Wichtiger Erfolg ist, dass die Überbewertung des landwirtschaftlichen Vermögens für fortgeführte Betriebe vermieden worden ist.

**Zu einer Belastung** mit Erbschaft- oder Schenkungsteuer kommt es nach dem neuen Recht bei der Übertragung landwirtschaftlicher Betriebe vor allem in folgenden Fällen:

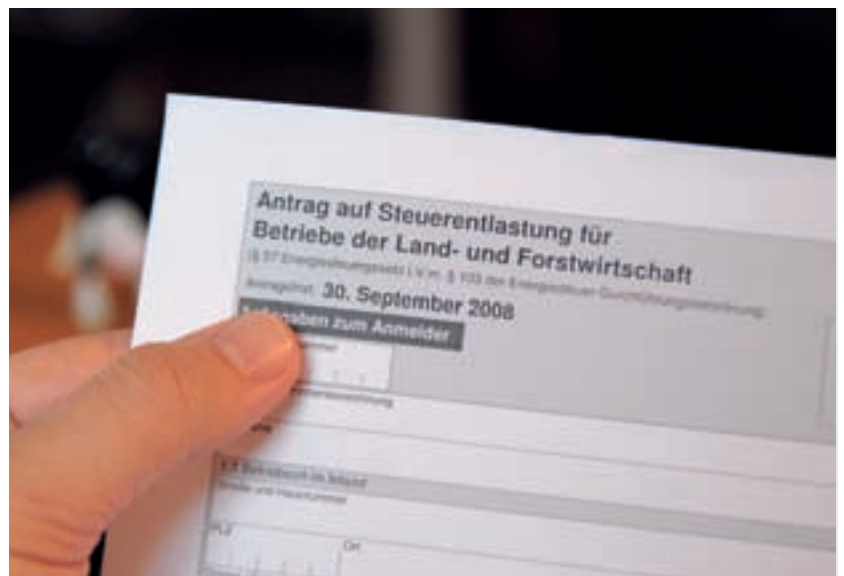
- Bei Veräußerungen des Betriebes oder Teilen des Betriebes innerhalb der Behaltefristen von 7 bis 15 Jahren. In diesen Fällen wird auch die Bewertung rückwirkend vom Fortführungs- auf den Liquidationwert angehoben. Die Nachversteuerung kann in diesen Fällen durch eine Reinvestition in landwirtschaftliches Vermögen vermieden werden, die Frist dafür ist mit sechs Monaten jedoch sehr kurz.
- Wenn bei betrieblichen Umstrukturierungen innerhalb der Behaltefristen der Betrieb oder Teile des Betriebes gewerblich werden oder umgekehrt gewerbliche Teile wieder landwirtschaftlich. Hier eine Nachversteuerung vorzuschreiben ist ein

erheblicher Webfehler der Reform. Denn die Übertragung von sowohl landwirtschaftlichen wie auch gewerblichen Vermögen ist durch die Entlastungen für Betriebe erfasst - der Verlust dieser Entlastungen bei einem Wechsel zwischen den Vermögensarten ist ohne jeden Sinn.

- Wenn bei der Betriebsübertragung Vermögen mit übertragen wird, das bewertungsrechtlich nicht der Landwirtschaft zuzurechnen ist. Das sind insbesondere die Wohnhäuser der landwirtschaftlichen Betriebsleiter, betriebliche Konten/Forderungen/Beteiligungen und zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken vermietete Gebäude.



Cord Kiene  
Steuerreferent





- Bei der Betriebsübertragung an Geschwister oder Nichten und Neffen. Problem ist dabei das im vorhergehenden Punkt genannte Vermögen, selbst bei geringem Umfang. Der Freibetrag beträgt dafür nur 20.000 Euro und der Eingangssteuersatz 30 Prozent.

**Die neue Bundesregierung** hat eine Überarbeitung der Erbschaftssteuerreform angekündigt. So soll der Eingangssteuersatz für Übertragungen an Geschwister oder Geschwisterkinder auf 15 Prozent abgesenkt werden. In diesem Zusammenhang wird sich das Landvolk für Korrekturen bei der Nachversteuerung aufgrund von Umstrukturierungen einsetzen.

Vielfach wird argumentiert, dass die Erbschaftssteuerreform schon allein aufgrund der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe mit einem Fortführungswert verfassungswidrig sei. Dabei wird übersehen, dass auch bei gewerblichen Betrieben eine Steuerlast im Wesentlichen nur dann entsteht, wenn gegen die Behaltefristen verstoßen wird – dann erfolgt jedoch auch bei landwirtschaftlichen Betrieben rückwirkend die Anhebung der Bewertung auf den Liquidationswert. Im tatsächlichen Besteuerungsfall besteht also keinerlei Bevorzugung gegenüber anderen Vermögensarten. Das Argument der Verfassungswidrigkeit trägt daher nicht.

**Mit breiten Protesten** hat sich der Verband für eine wettbewerbsgerechte Agrardieselbesteuerung eingesetzt. Diese Aktionen haben Mitte des Jahres einen ersten Erfolg gebracht. Befristet für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 wurden die ab dem Jahr 2005 eingeführten Beschränkungen der Agrardieselvergütung ausgesetzt: der Selbstbehalt von 350 Euro sowie die Begrenzung auf eine Verbrauchsmenge von 10.000 l Diesel je Betrieb.

**Die Hauptzollämter** haben die rückwirkende Entlastung für das Jahr 2008 unbürokratisch umgesetzt

und die sich ergebenden Nachzahlungen ohne weitere Anträge ab Ende August ausgezahlt. Lösungen konnten auch für die Betriebe gefunden werden, die für 2008 erst nachträglich antragsberechtigt wurden und daher keine Belege mehr vorlegen konnten.

**Mit dem Erreichen** dieses „Meilensteins“ ist aber nur ein erster Schritt getan. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, die Befristung der Entlastung auf das Jahr 2009 aufzuheben. Aber selbst dann bleibt für die deutschen Landwirte ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, der abgebaut werden muss. Auch nach den Entlastungen beträgt die Steuerbelastung in Deutschland noch 25,56 Cent/l gegenüber z.B. unter 1 Cent/l in Frankreich und Dänemark oder 9,8 Cent/l in Österreich. Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, dass sie auf eine einheitliche Besteuerung des Agrardiesels auf europäischer Ebene hinwirken will. Das wird vor allem nicht ohne weitere Entlastungen in Deutschland gehen.

Wichtiges Projekt des Deutschen Bauernverbandes ist die Risikoausgleichsrücklage. Sie wurde schon unter der alten Bundesregierung vom BMELV unterstützt. Das vom DBV vorgelegte Konzept sieht vor, dass Landwirte einen Betrag von bis zu 25 Prozent ihrer Einnahmen im Mittel der letzten drei Wirtschaftsjahre in einen betrieblichen Ausgleichsfonds – also sichere Geldanlagen – einzahlen und in dieser Höhe Ihren Gewinn mindern können. Das Geld kann insbesondere zum Ausgleich von Mindererlösen in wetter-, seuchen- oder marktbedingten Krisenjahren aus dem Fonds entnommen werden. In Höhe der Entnahme steigt der steuerpflichtige Gewinn.

**Ziel des Konzeptes** ist einerseits, die eigenverantwortliche Risikovorsorge der Landwirte zu stärken, die in Anbetracht der naturbedingten Risiken und stark volatiler Märkte immer wichtiger wird. Andererseits können aus den gleichen Gründen entstehende Schwankungen des steuerlichen Gewinns progressionsmildernd ausgeglichen werden. Dadurch ergibt sich eine Besteuerung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit und letztlich eine gerechtere Steuerbelastung. Der Verband wird das Projekt im Rahmen der anstehenden Reformen der Unternehmenssteuern weiter vorantreiben. Bei einer Umsetzung muss die Risikoausgleichsrücklage zielgerichtet und verfassungskonform ausgestaltet werden, aber trotzdem noch handhabbar sein. Besondere Berücksichtigung müssen dabei die Erfordernisse der Betriebe finden, die nach Wachstumsschritten nur über eine begrenzte Liquidität zur Einzahlung in einen Risikoausgleichsfonds verfügen.

Abseits des politischen Geschehens hatte im Jahre 2009 die Rechtsprechung um die Abschreibungsmöglichkeit der immateriellen Wirtschaftsgüter – vor allem der Lieferrechte – große Bedeutung. Schon im Dezember 2008 hatte der Bundesfinanzhof die Abschreibung der zugekauften Zuckerrübenlieferrechte zugelassen. Die Abschreibung erfolgt nach den aktuellen Entwicklungen der Zuckermarktreform bis zum 30.9.2015. In vielen Fällen sind auch Teilwertabschreibungen möglich.

**Auch für die Milchlieferrechte** wurde Klarheit geschaffen: Die Abschreibung der zugekauften Milchquoten auf 10 Jahre wurde bisher als unsichere Billig-

## Mit der Steuerabsenkung bei Agrardiesel ist nur ein erster Schritt getan.

Die wettbewerbsfähige Agrardieselbesteuerung ist ein Kernanliegen des Berufsstandes.



keitsregelung verstanden, nun wurde sie durch den Bundesfinanzhof bestätigt. Auch hier erfolgt die Abschreibung längstens bis zum voraussichtlichen Auslaufen der Lieferrechte am 31.3.2015. Mit dem Urteil wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob auch 1984 zugeteilte Milchquoten abschreibungsfähig sind, denen durch die Buchwertabspaltung ein Teil des Buchwertes von Grund und Boden zugekommen ist. Die Diskussion wird sich 2010 fortsetzen und unter Umständen erst nach weiteren Jahren abermals durch den Bundesfinanzhof entschieden werden.

**Gegen die Abschreibung** zugekaufter Zahlungsansprüche sperrt sich die Finanzverwaltung weiterhin. Das Landvolk wird sich weiter für die Abschreibung einsetzen, sie ist durch die neue Rechtsprechung bestätigt und für einen störungsfreien Handel der Zahlungsansprüche erforderlich. Ebenso wichtig ist für den Handel der Zahlungsansprüche die Lösung der Umsatzsteuerproblematik. Hier verlangt die Finanzverwaltung von Landwirten mit Umsatzsteuerpauschalierung aus dem Verkaufserlös 19% Umsatzsteuer, die der pauschalierende Erwerber nicht als Vorsteuer abziehen kann. Diese Steuerbelastung ist einerseits unsystematisch, andererseits im europaeinheitlichen Umsatzsteuerrecht durchaus lösbar – das haben Nachbarländer wie Belgien und die Niederlande vorgemacht. Der Verband wird sich weiter für eine Lösung des Problems einsetzen.

**Eine wichtige Steueränderung** ist die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen vollständige Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge ab dem Jahr 2010. Sie führt zu jährlichen Steuerentlastungen in Höhe von 9 Mrd. Euro. Die Bürger erreicht diese Entlastung aber sehr unterschiedlich. Aufgrund des selbst für Fachleute kaum noch nachvollziehbaren Gewirrs von Übergangsregelungen und Höchstbetragsberechnungen werden die Familien auf den landwirtschaftlichen Betrieben von den Entlastungen im Jahr 2010 meist noch nicht profitieren, das wird sich erst ab ca. 2013 bis 2015 langsam ändern.

**Die Parteien** der neuen Regierungskoalition haben schon im Wahlkampf mit breiten Steuerentlastungen und Strukturreformen des Steuerrechtes geworben. So enthält auch der Koalitionsvertrag zum Teil sehr konkrete Steuerentlastungen und darüber hinaus die Absicht für grundlegende Steuerreformen. Schon ab dem Jahr 2010 sollen neben dem schon verabschiedeten Bürgerentlastungsgesetz weitere Entlastungen erfolgen, z.B. in der Familienförderung und bei der Unternehmensbesteuerung.

Wesentliches Problem der Steuerreformpläne ist die überaus angespannte Haushaltslage. Das führt einerseits dazu, dass Entlastungen nur selektiv erfolgen können, andererseits sich immer auch die Frage der Gegenfinanzierung stellt. Der Verband wird sich daher intensiv in die politische Diskussion einbringen, damit auch landwirtschaftliche Betriebe von den Reformen profitieren.

Dabei geht es um landwirtschaftsspezifische Themen wie die Risikoausgleichsrücklage und die Behandlung von Umstrukturierungen bei der Erbschaftsteuer.



In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden bringt sich der Verband aber auch für Anliegen des gesamten Mittelstandes ein, wie die dringende Vereinfachung der Regelungen zum Investitionsabzugsbetrag und den Abbau von Hürden bei der Umstrukturierung von Personengesellschaften.

2009 ging es einmal nicht um den Erhalt der Umsatzsteuerpauschalierung für die Land- und Forstwirte. Auch die neue Bundesregierung steht hinter dem Erhalt dieser wichtigen Vereinfachungsregelung. Diskussionen gibt es aber weiterhin um den Anwendungsbereich der Pauschalierung, der von Rechtsprechung und Finanzverwaltung in den vergangenen Jahren immer weiter eingeeengt wurde. Im kommenden Jahr steht die Anpassung der Umsatzsteuerrichtlinien an, die bezüglich dieser Frage grundlegend überarbeitet werden sollen. Hier appelliert der Verband an Finanzverwaltung und Politik, innerhalb des rechtlich Möglichen gemeinsam lösungsbezogene Regelungen zu finden, um den Vereinfachungseffekt für die Praktiker auf den Höfen und in den Ämtern nicht zu konterkarieren.

Auf der Frühjahrskonferenz der Agrarminister in Magdeburg wurde die Agrardieselbesteuerung thematisiert.

## Fortbildung und Information

Die Dienstleistung für die Kreisverbände und Buchstellen bei der steuerlichen Betreuung ihrer Mitglieder bleiben ein Schwerpunkt in der Arbeit des Steuerreferates. Sie erfolgt vor allem durch Informationen, Fortbildung und der Bearbeitung von Einzelanfragen. Ein Schwerpunkt war hier die Fortbildung und Information zur Umsetzung der Erbschaftsteuerreform. Zunehmendes Gewicht gewinnt bei der Beratung zur Unternehmensbesteuerung die Umsatzsteuer.

Professionelle Fortbildung wird für die Buchstellen und Steuerberatungsgesellschaften der Verbände immer wichtiger. Sie müssen den Anforderungen an eine sich verändernde und diversifizierende Landwirtschaft gerecht werden – also einerseits zunehmend das gesamte Unternehmensteuerrecht abdecken und dennoch für die Betriebe das Spezialwissen der landwirtschaftlichen Besteuerung vorhalten. Zunehmende Bedeutung kommt dabei der überregionalen Vernetzung zu, hier gibt es noch viel zu tun.